

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1880/13

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 19.09.2013 zum TOP 6.3. ...hier: PKW-Anhänger, Nutzung städtischer Flächen (DS 1115/13 und 1563/13)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Wie hat die Verwaltung nach Prüfung der Problematik auf diese reagiert?

Festgestellte Pkw-Anhänger mit Werbeaufbauten werden durch den Stadtordnungsdienst des Bürgeramtes registriert und im Rahmen einer Ordnungswidrigkeitenanzeige an die zuständige Abteilung des Bürgeramtes oder als Mitteilung an das zuständige Fachamt (Garten- und Friedhofsamt sowie Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung) zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Parallel dazu erfolgen eigene Feststellungen durch die zuständigen Fachämter. Hier werden die Verstöße gleichermaßen erfasst, registriert und bis zur Beräumung kontrolliert und protokolliert.

2. Welche Maßnahmen wurden gegenüber den Verursachern / Eigentümern der Anhänger ergriffen bzw. vorgenommen?

Die festgestellten Verstöße werden je nach Zuständigkeitsbereich (öffentlicher Verkehrsraum - Bürgeramt, Grünanlagen - Garten- und Friedhofsamt, sonstige städtische Liegenschaften - Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung) durch das jeweilige Fachamt bearbeitet.

Bei Vorliegen einer unerlaubten Sondernutzung erfolgt die Aufforderung zur Beräumung der öffentlichen Fläche. Bei fortwährender unerlaubter Sondernutzung werden die Vorgänge zur weiteren Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren an die Bußgeldstelle des Bürgeramtes weitergeleitet.

Im Falle des Abstellens von Pkw-Anhängern auf städtischen Grünflächen werden die Eigentümer bei erstmaligem Verstoß ohne Schäden in der Grünanlage durch das Garten- und Friedhofsamt ermahnt und unter Fristsetzung zur Beräumung aufgefordert. Überdies wird der Eigentümer schriftlich über die Folgen weiterer Verstöße in Kenntnis gesetzt.

3. Wurden Bußgeldverfahren / Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und wenn ja, wie viele?

Durch die Abteilung Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten des Bürgeramtes wurden in diesem Jahr 13 Fälle von Aufstellung eines Werbeanhängers zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens an die Bußgeldstelle weitergeleitet.

Durch das Garten- und Friedhofsamt wurde in diesem Jahr kein Bußgeldverfahren eingeleitet. Die betroffene Grünfläche am Heckerstieg wurde nach der Kontaktaufnahme durch den Verursacher beräumt.

Anlagen

gez. Peter Neuhäuser
Unterschrift Amtsleiter

19.12.2013
Datum
